Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Kirchseeoner Str. 3

81669 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			19.02.2020

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus Heilig Geist
Dom-Pedro-Platz 6
80637 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 06.02.2020 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
offener Gerontowohnbereich mit Pflegeoase

Platzzahl gesamt:	227
davon allgemeine Pflegeplätze:	138
davon Plätze im Gerontowohnbereich:	89
Einzelzimmerquote:	78 %
Belegte Plätze:	226
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	56,80 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 14

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 1 und 5 überprüft. Die Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte zufällig nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 1-5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Bei Durchsicht der Pflegedokumentationen wurde festgestellt, dass die Pflegeprozesse durchgängig und transparent dargestellt waren. Mögliche Risikopotentiale der Bewohnerinnen und Bewohner fanden Berücksichtigung und entsprechende Maßnahmen wie z.B. Bewegungspläne oder die Erfassung von Ess- und Trinkverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner waren vorhanden.

Die anwesenden Pflegekräfte waren über die individuellen Pflegeprobleme und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner umfassend informiert.

In der Einrichtung ist die ärztliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner gesichert. Es finden regelmäßige Visiten durch Haus- und Fachärzte statt. Ein entsprechender Austausch konnte durch die schriftlichen Aufzeichnungen in den Pflegedokumentationen nachvollzogen werden.

Die medizinische Behandlungspflege wurde entsprechend der ärztlichen Verordnungen korrekt durchgeführt und erbracht.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit chronischen Schmerzen erfolgten regelmäßige Einschätzungen bezüglich der Schmerzintensität. Die überprüften Bewohnerinnen und Bewohner äußerten bzw. zeigten keine Schmerzen.

Die Einrichtung hält den notwendigen Hilfsmitteleinsatz vor, welcher auch gezielt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern eingesetzt und angewandt wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle immobilen Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend ihrer Möglichkeit mobilisiert.

Während der Prüfung fand auf einem Wohnbereich im Rahmen der sozialen Beschäftigung eine Bastelrunde statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden von der anwesenden Betreuungskraft unterstützt und motiviert. Bei passiv anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurde versucht, diese in das Gruppengeschehen zu integrieren.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner bewerteten die Leistungen durch die Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtung als gut und angemessen.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Bei den betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

Derzeit werden keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen in der Einrichtung angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die FQA konnte eine gleichbleibend gute Ergebnisqualität wie in der vorangegangenen Prüfung feststellen. Die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes wurden erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.
Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Einrichtungsleiter und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.